

KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 13. JANUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Dr. Hans Durrer, Zug, ist mit Schreiben vom 28. November 2003 auf den 31. Dezember 2003 aus dem Kantonsrat zurückgetreten.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, der auf der gleichen Liste, auf welcher der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 65 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 23. Januar 1969, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 78 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Stadtrat Zug hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2003 **Beat Stocker**, 1966, Industriestrasse 3, Zug, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Der Beschluss des Stadtrates ist im Amtsblatt vom 19. Dezember 2003 veröffentlicht worden. Die Frist für eine allfällige Verwaltungsbeschwerde ist ungenützt abgelaufen.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen, gemäss § 78 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 13. Januar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio